

Abonnements-Preis
vierteljährlich: für Berlin 1 Rth. 10 Gr.,
innerhalb des ganzen Preuß. Staats
incl. Porto-Ausschlags 1 Rth. 15 Gr.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Petitzeile 2 Gr.

Zweiter

Morgen-Blatt.

Jahrgang.

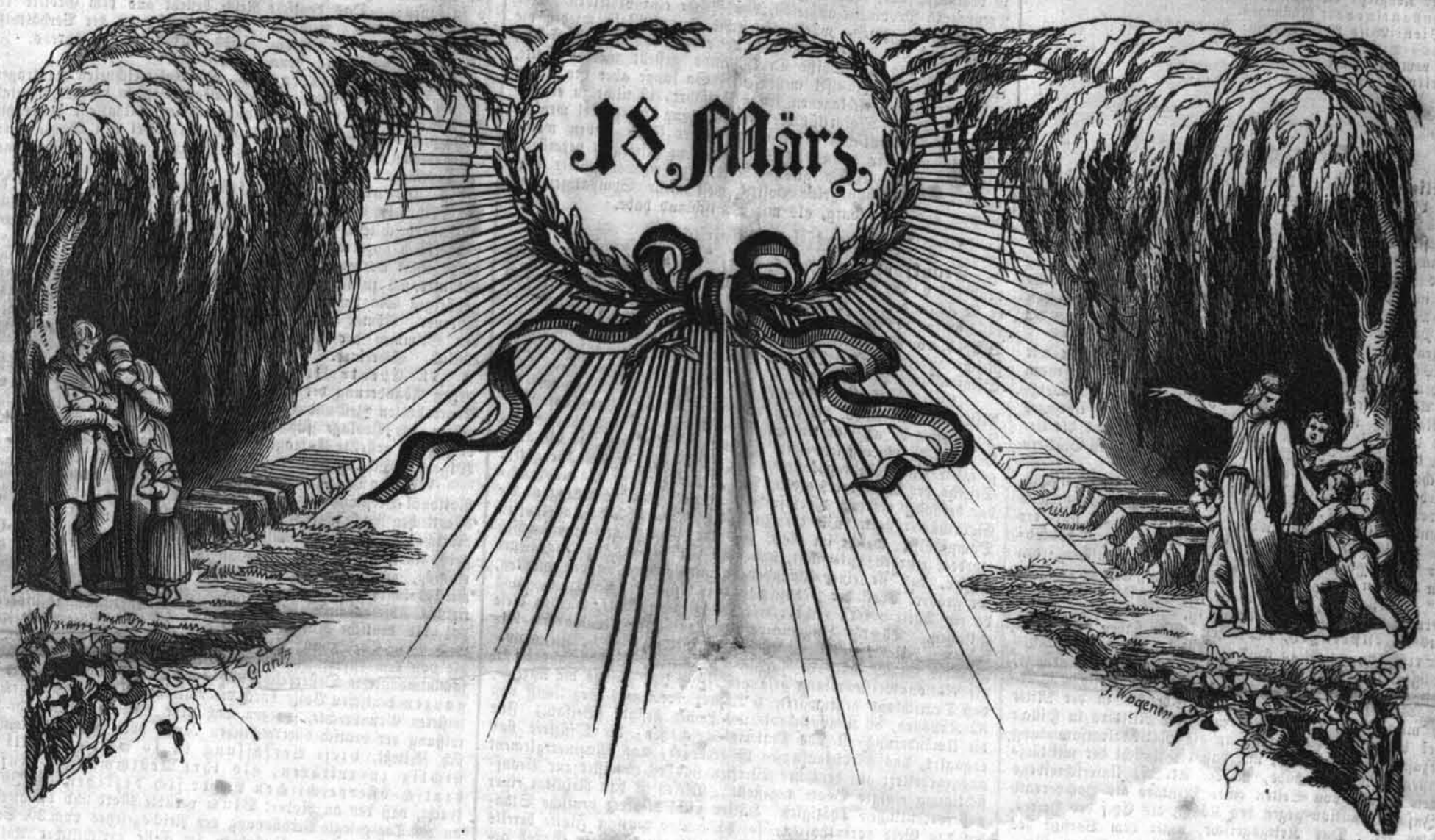
Alle Post-Konkassen
des In- und Auslandes nehmen
Bestellungen auf dieses Blatt an.
Für Berlin:
die Expedition der National-
Zeitung, Lindenstr. 81

National = Zeitung.

N^o 74.

Berlin, Sonntag, den 18. März.

1849.



Stern der dämmernden Nacht, schön funkelt du im Westen; hebst dein strahlend Haupt aus deiner Wolke, wandelst stattlich deinen Hügel hin.
 Wonach blickst du auf die Heide? wonach siehst du schönes Licht?
 Wer sind, die dort unten liegen auf der Heide? — Sie reden nicht; sie sind todt.
 Redet, Geister der Todten; redet, uns soll es nicht grausen! Unsere Stimme ist für die Bewohner des Grabes. Eng ist ihre Wohnung; finster ihre Stätte.
 Ein Stein ist ihr einziges Gedächtniß; ein entblätterter Baum deutet ihr Grab.
 Wandle durch gebrochene Wolken, Mond! zeige wechselnd dein bleiches Gesicht.
 Erinnere uns der Nacht, da die Kämpfer fielen!

Feierlicher Tag; um so feierlicher, weil ohne Feier!
 Und was sollten wir feiern? die Auflösung der ersten preussischen Nationalversammlung? die Ökroyirungen? den Belagerungszustand? den drohenden Zerfall Deutschlands, des Deutschlands, das sich vor einem Jahre endlich aus dem langen Schlafe der Unmündigkeit und der Schmach zum

Bewußtsein seiner selbst zu erheben? die Zerrissenheit und die Ohnmacht des deutschen Volkes, das weder frei noch einig werden soll?

Nein, es ist nichts zu feiern.
 An eine Feier können wir erst denken, wenn die Freiheit und die Einheit wirklich errungen sind, wenn sie fest gegründet dastehn, wie die deutschen Berge; wenn die deutschen Ströme ungehemmt dem Meere zufließen; wenn die Ströme deutscher Freiheit weder von nordischer Barbarei eingedämmt, noch von dem Uebermuth der Nachbarn blockirt werden; wenn das deutsche Volk es nicht mehr für ein Staatsverbrechen achtet, frei zu sein, im Bewußtsein der Freiheit zu denken, zu reden und zu handeln; wenn es für schmachvoll gilt, in unfreier Knechtsgegnung über sich ergehen zu lassen, was den Mächtigen nützt; wenn dem Grundsatz der Gleichberechtigung ernstlich Rechnung getragen; wenn das Recht zu leben und zu arbeiten, das Recht auf geistige und sittliche Bildung, das Recht auf politische Gleichachtung anerkannt und durchgeführt wird.

Dann wollen wir den 18. März feiern. Heute wollen wir in erstem Schweigen des vorigen Jahrestags, des Tages der Erhebung der Demokratie gedenken.

Das Schweigen der Völker ist die Lehre der Könige.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Einweisung auf die Ergänzungs-Nummer. Aus Westfalen: militärische Berichterstattung. Frankfurt: das preussische Ministerium. Das preussische Kaiserthum. Deutscher Reichstag: 186. Sitzung; der Welfer'sche Antrag; Gesetz und Schup der Auswanderung. Rastatt: Strube und Blend. Nürnberg: Verhaftung eines Redakteurs. Wien: Tagesbericht. Die Märzfeier; die öffentliche Meinung. Prag: Erklärung von Reichsdeputirten. Fadelung. Dresden: die Parteien und die Kammer. Hannover: Vertagung der Stände. Hamburg: dänische und schleswig-holsteinische Angelegenheit. Frankreich. Paris: Angelegenheit. Memorandum der Pforte. Vermischtes. Projes zu Bourges. Großbritannien. London: Unterhaus-Sitzung. Italien. Turin: Die Deputirtenkammer; Wiederbeginn der Feindseligkeiten. Rom: eine Legion der Ausgewanderten. Neapel: Ausfahrt auf einen Kongress; die städtische Angelegenheit. Türkei. Konstantinopel: Rüstungen. Ungarn. Wien: 28tes Armeebulletin; Kundmachungen. Amlische Nachrichten. Aus Berlin vom 17. März. Berliner Zeitungsschau. Handel und Industrie.

Deutschland.

* Berlin, 18. März. Unwillkürlich richten sich heute Aller Blicke auf die verhängnisvollen Märzstage des Jahres 1848 zurück.

Es ist für manche wankelmüthige Gesinnung an der Zeit, daran zu erinnern, welches der Gang der Ereignisse in der Hauptstadt damals war; wie sich die städtischen Behörden von Berlin, wie die berliner Presse sich damals ausgesprochen; wie der zweite zum letzten Male vereinigte Landtag sich den Ereignissen und den königlichen Patenten gegenüber verhalten, wie er seinerseits die Märzerrungenschaften acceptirt hat.

Den Wünschen vieler unserer Leser entsprechend, geben wir daher am heutigen Tage eine Zusammenstellung der betreffenden wichtigsten Aktenstücke. Die Schilderung der drei größten Ereignisse: des Kampfes in der Nacht vom 18. März, des Umzuges des Königs durch die Straßen von Berlin vom 21. und die Bestätigung der Gesessenen vom 22. März — haben wir den Blättern der „Vossischen Zeitung“ entnommen.

Wir leben in einer Zeit der Mißdeutung und Verdächtigung. Darum bevorworten wir, daß wir Alles weggelassen haben, was aufregen und Erbitterungen erwecken könnte. Es ist nur der Rückblick in die jüngste ereignisreiche Vergangenheit vom Standpunkt dieser Vergangenheit aus, den unsere Leser wünschen, den wir ihnen in der dem heutigen Blatte beiliegenden „Ergänzungs-Nummer“ geben; — da die National-Zeitung selbst erst mit der im März errungenen Freiheit entstanden ist.

3 Aus Westpreußen, 14. März. Wir haben heute zwei Nachrichten erhalten, welche in allen Gemüthern die heftigste Aufregung erzeugen, und deren einfache Nebeneinanderstellung genügt, um die Antipathien und die Sympathien des gegenwärtigen Kabinetts zu charakterisiren. Ich habe Ihnen bereits in der Mitte Dezembers mitgetheilt, daß eine Anzahl von Militärs in Pilsau wegen einer bestimmenden Adresse an die Nationalversammlung in Anklagezustand versetzt seien, und daß die Ansicht der militärischen Juristen geschwankt habe, ob der Akt des Unterschreibens einer solchen Adresse von Seiten eines Militärs als Hochverrath oder als Insubordination gegen den König, als Chef des Heeres, zu betrachten sei. Das Kriegsgericht, unter dem Vorsitze des Oberlieutenants Hofelder, bestand aus den Majors André, Golz, Rosenberger, dem Hauptleuten Weinberger und v. Wiberstein, dem Rittmeister v. d. Goltz, den Lieutenants Dschewski und v. Heiligenstadt und dem Auditor Giering. Von diesen sind der Major André und der Rittmeister v. d. Goltz als die eifrigsten Mitglieder des königlichen Preussener Vereins in der ganzen Provinz wohl bekannt. Dieses Kriegsgericht hat nun auf Hochverrath und Befehlsungeachtet nicht dem Tit. 20. Th. II. des A. L. R. gemäß auf die abschreckendste Todesstrafe, sondern nur auf fünfjährige Festungsarrest erkannt. Dem Könige dagegen ist die Sache als Insubordination dargestellt und in Folge dessen ist die Strafe der vier Lieutenants Wernich, v. Roggenbuck, Lenz und v. Wegner in dreijährigen Festungsarrest und die des Unteroffiziers v. Roggenbuck in zweijährige Einstellung in eine Straffaktion verwandelt. Der Unteroffizier ist ein gebildeter junger Mann, und um so größer war die Entrüstung der Pilsauer, als sie ihn gleich nach Verkündung des Urtheils in der Sträfungsliste erblickten. Die andere Nachricht ist die, daß die Elbinger März-Tumultuanten, welche am 16. März v. J. im Angesichte der Husaren unter dem Commando des damaligen Rittmeisters, jetzigen Majors v. Knobloch, das Silber'sche Kaffeehaus demolirten und plünderten, nach einer Allerhöchsten Deklaration für politische Verbrecher erklärt sind, welche die Amnestie, die in Folge der Märzrevolution erlassen wurde, zu Gute kommen müsse. Das Oberlandesgericht zu Marienwerder hatte aber die Sache nur als Verbrechen gegen fremdes Eigenthum betrachtet. Freilich ist hie und da, den offenkundigsten Thatfachen zum Troste, jene Plünderung als hervorgegangen aus Entrüstung gegen die königsfeindlichen Gesinnungen der Besucher jenes Kaffeehauses dargestellt worden. Doch ist diese Behauptung zu dumm, als daß sie einer Widerlegung bedürfte.

Frankfurt, 15. März. Beide Seiten des Parlaments sehen sich heute durch mehrere Mitglieder der preuß. Nationalversammlung, H. Simon, Rappard und Lemme von der einen Seite, Martens und v. Sauten von der andern, verstärkt, die von Berlin hierhergekommen sind, um der zweiten Lesung der Verfassung beizuwohnen. Aus zuverlässiger Quelle geht von gleicher Zeit die Nachricht von dem unmitttelbar bevorstehenden Rücktritt des Arnims aus dem preussischen Ministerium zu. Er soll durch einen Mann ersetzt werden, der alle Garantien für seine anspruchsvolle und müthige Hingebung an die deutsche Sache darbietet. Das ganze übrige Ministerium besteht daraus und um den Preis seiner Entlassung. (So die „Deutsche Zeitung“). Was sie unter „zuverlässiger“ Quelle versteht, wissen wir nicht; hier in Berlin verlautet wenigstens noch nichts von einem derartigen Rücktritt. Es wäre damit auch nichts gewonnen, wenn nicht auch „das ganze übrige Ministerium“ mit abtritt.)

— Das „Frankfurter Journal“, das seit einiger Zeit auch den Ansichten der Linken des deutschen Reichstages seine Spalten öffnet, bespricht in einem leidendem Artikel das preussische Kai-

serthum. Es ist nicht blind gegen die Vortheile, welche die Uebertragung der Kaiserwürde an das Haus Hohenzollern für die Einheit und Freiheit Deutschlands haben würde, aber es fürchtet, daß der König sie nicht annehmen werde. Der Artikel schließt mit den Worten:

„Inmerhin gestehen wir zu, daß auch jetzt noch in den Händen des Königs von Preußen im Augenblicke wenigstens das Schicksal Deutschlands liegt. Wenn er der rechte Mann wäre, so könnte er uns mit einem Male aus allen unseren Verlegenheiten befreien. Aber Folgendes wäre durchaus nothwendig. Er entläßt augenblicklich das jetzige Ministerium; er setzt ein liberales, durchaus deutschgesinntes ein; er hebt die Besatzungsstände auf; er nimmt die Collectivnote zurück; er erkennt die Souveränität des Volkes und der Nationalversammlung an; er erklärt, daß er sein ganzes Heer der Centralgewalt zur Verfügung stellt; er erbietet sich, den Krieg gegen Dänemark und gegen Rußland zu beginnen, und falls er zum Kaiser erwählt werden sollte, ganz Preußen in Provinzen aufgelöst, dem Reiche einzuverleiben. Eine solche Handlungsweise würde ihm mit einem Male wieder die Sympathien von ganz Deutschland erwerben, und über die Frage, ob Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werden sollte, könnte dann kein Zweifel mehr sein. So lange aber der König auf dem jetzt eingeschlagenen Wege fortfährt, ist nicht zu erwarten, daß er die Majorität der Versammlung, noch viel weniger aber die der deutschen Nation auf seiner Seite haben werde. Niemand wird er dann das Mißtrauen zu beistimmen vermögen, das man gegen seine Regierung hegt, und welches zu der Vermuthung führt, daß seine Politik weit mehr Sympathien mit Osmüg und Petersburg, als mit Deutschland habe.“

Deutscher Reichstag.

Frankfurt a. M., 15. März. (186te Sitzung.) Ministerpräsident v. Gagern theilt dem Präsidenten schriftlich mit, daß er in Folge der neu eingegangenen preussischen Note die Interpellationen der Abgeordneten Kaumer von Dintelshül und Würth von Stigmaringen erst morgen zu beantworten wünsche. Reichsbandelminister Dückwitz beantwortet die Interpellation Eisenstud's:

„Gleich nach der Einsetzung der Marineverwaltung um die Mitte Novembers v. J. ließ das Marinekomitee durch erfahrene Ingenieure die angekauften Schiffe untersuchen, und nach dem Urtheil der Marineoffiziere Hrn. Slomann als Ersatz für die ausgelegten Umwandlungskosten 1835 März 15 Schill. vergütet. Seitens der Marineverwaltung fand, da die Schiffe als unbrauchbar befunden worden, die sofortige einfache Zurückstellung an die Eigenthümer statt. Die drei in Folge Bundeschlusses angekauften Dampfschiffe, welche im Nov. von der Verwaltung übernommen worden, wurden untersucht, und nach dem Urtheil der Ingenieure erklärt, daß sie einer Umänderung unterworfen werden müßten, der größere Theil der Mannschaft kam außer Beschäftigung, und da ein Theil vorerst nicht verwendet werden konnte, wurden diese entlassen. Tüchtige Ingenieuroffiziere und Seeleute wurden beibehalten. Ueber die Verwendung der Gelder wird nächstens umfassender Bericht und ein Antrag auf weitere Bewilligungen an die Nationalversammlung gelangen. Für jetzt genüge die Anzeige, daß Deutschland gegenwärtig 6 Dampfschiffe, 1 Segelschiff von 32 Kanonen, 86 Kanonenboote und Jollen besitzt. (Beifall.) Für die Umänderung ist das Material beschaffen, die Offiziere sind engagirt, das Medizinalwesen ist geordnet, das Marinereglement ausgearbeitet; auf deutschen Werften sind Werkmeister zur Beaufsichtigung einiger Boote angestellt. Dieses ist das Resultat einer außerordentlichen Thätigkeit. Hätten nicht mehrere deutsche Staaten das Geld vorenthalten, so hätte eine deutsche Flotte bereits geschaffen werden können. Nunmehr ist ein tüchtiger Grund gefunden; Deutschland erscheint zurecht mit dem schwarz-roth-gelben Kriegsbanner, als eine Einheit auf dem Meere; möge dasselbe auf dem Festlande auch bald nachfolgen!“

Hierauf erstattet Abg. Rießler den Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Welfer'schen Antrag.

Der Vorschlag des Ausschusses ist auf folgenden Beschluß gerichtet, welchen derselbe als ein Ganzes, über welches durch eine einzige Abstimmung zu entscheiden sein wird, betrachtet: 1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesamtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modifikationen, daß a) nunmehr §. 1. folgender Fassung erhalte: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen: den österreichischen Bundesländern wird der Zutritt offen gehalten; die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.“ b) daß, so lange die österreichischen Bundesländer dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhaufe erhalten, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 9, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2. 2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammenzutretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungperiode Änderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen. 3) Durch denselben Gesamtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modifikationen, daß a) so lange die österreichischen Bundesländer dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in §. 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§. 8 und 9, von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichswahlmatrix, so wie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in §. 9 vorgeschlagen. b) daß in §. 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden“, angenommen werde. 4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Seiner Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen. 5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden. 6) Zu erklären, daß sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Länder in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei. 7) Zu beschließen, daß die National-Versammlung verammelt bleibe, bis ein

Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

I. Minoritätsersuchen. Die National-Versammlung wolle über den Welfer'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen. Schüler aus Jena. Schreiner. Wigard. Römer.

II. Eventueller Antrag. Diejenigen Theile der Reichsverfassung, bei welchen eine zweite Lesung noch nicht stattgefunden hat, werden in der Weise bei der zweiten Lesung zur Annahme oder Verwerfung gestellt, daß jede Diskussion über den Inhalt der einzelnen Paragraphen ausgeschlossen ist, dagegen über jeden Paragraphen und die hierzu gestellten Minoritätsersuchen und sonstigen Verbesserungsanträge die besondere Abstimmung erfolgt. Wigard. Ahrens. Schüler aus Jena. Römer. Schreiner.

III. Minoritätsersuchen. Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die deutsche Verfassung auf die Integrität des deutschen Reichs gegründet werden müsse, welche auch in dem deutschen Bunde gewahrt wurde, daß keinem Bundeslande das Recht zur Ausschließung eingeräumt werden könne, beantragen den §. 1 so zu fassen: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.“ Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.“ Ahrens. Fr. Wigard. Schüler aus Jena. Schreiner.

IV. Minoritätsersuchen. Die Unterzeichneten beantragen, daß die in dem Vorschlage, das Wahlgesetz in die Gesamtbestimmung über die Verfassung aufzunehmen, enthaltene Ausnahme hinsichtlich des öffentlichen Stimmabgebens bei den Wahlen nicht angenommen werde. Ahrens. F. Wigard (eventuell.) Schreiner. Mittermayer.

V. Eventuelles Minoritätsersuchen. Für den Fall, daß die Mehrheit der Nationalversammlung nach dem Welfer'schen Antrage beschließt, die deutsche Kaiserkrone dem Könige v. Preußen erblich anzutragen, möge diesem Anerbieten die Bedingung hinzugefügt werden: „daß die einzelnen Provinzen des preussischen Staates sich zu eben so vielen besonderen, zum deutschen Reiche gehörigen Staaten constituiren.“ Schüler aus Jena. F. Wigard. Ahrens. Römer (namentlich im Hinblick auf das Mißverhältnis der Stimmen der fabriktreibenden Staaten im Staatenhaufe.) Göllich. Schreiner.

VI. Eventueller Antrag. Es möge bei dem Vorschlage wegen Abänderung der Stimmzahl im Staatenhaufe der vom Abgeordneten Zell und Genossen, auf Seite 6. der Minoritätsersuchen zur Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung gestellte Antrag, zu §. 95. aufgenommen werden. F. Wigard. Schüler aus Jena. Ahrens. Römer. Schreiner.

VII. Sondergutachten. Die deutsche verfassunggebende National-Versammlung beschließt: 1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entzückung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorgerufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie ein Mann ihre Ehre verteidigen und deren Verletzung zurückweisen werde. 2) In Betracht, daß die von dem österr. Ministerium ottroyirte Verfassung für die Gesamtmonarchie Oesterreichs nicht nur eine Verleugnung der dem ganzen deutschen Volke durch die National-Versammlung gewährtesten Grundrechte, sondern auch eine landesverrätherische Losreißung der deutsch-österreichischen Länder vom deutschen Reiche in sich schließt, diese Verfassung in so weit für null und nichtig zu erklären, als ihre Bestimmungen auf die deutsch-österreichischen Länder sich beziehen. 3) In Betracht, daß der an Robert Blum verübte Mord und die hierdurch an das Reich gelegte Verhöhnung des Reichsgesetzes vom 30. Septbr. 1848, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, bis heute durch die Bestrafung der Schuldigen nicht nur nicht gesühnt worden ist, sondern seitdem die, allen Deutschen durch das Reichsgesetz vom 27. Decbr. 1848 verbürgten Grundrechte in den deutsch-österreichischen Ländern auf die schändlichste Weise fort und fort verletzt werden, dem Reichsministerium aufzugeben, unverweilt auf die Bestrafung der Urheber und Theilhaber sowohl an dem Morde Robert Blum's als an den übrigen seither an deutschen Reichsbürgern in Deutsch-Oesterreich verübten Mordthaten und Freveln zu bestehen. 4) Dem Reichsministerium aufzugeben, diejenige Truppenstärke an der österreichischen Grenze sofort anzustellen, welche erforderlich ist, die Rechte des deutschen Reichs auf die deutsch-österreichischen Länder mit Nachdruck zu wahren und das loyale deutsch-österreichische Volk, welches sich den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung als dem rechtmäßigen Ausdruck des Gesamtwillens der deutschen Nation anschließt, in seinem Widerstreben gegen den jetzt in Oesterreich herrschenden Militärdespotismus zu unterstützen. 5) Dem Reichsministerium Vollmacht und Auftrag zu erteilen, die Beschlüsse unter 2 und 3, mit bewaffneter Hand zur Geltung zu bringen, falls das österr. Ministerium nicht unverzüglich diesen Beschlüssen nachkommt. 6) Einen Aufruf sowohl an die Bewohner der deutsch-österreichischen Länder wie an das gesammte Volk mit der Aufforderung zu einer allgemeinen Volksbewaffnung zu erlassen, um, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erheischt, auf den Aufruf der National-Versammlung sich wie ein Mann zu erheben, um im Anschlusse an das deutsche Reichsheer die inneren und die äußeren Feinde der Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation zu besiegen. 7) Dem Reichsministerium aufzugeben, über die Ausführung und den Erfolg vorstehender Beschlüsse Bericht an die National-Versammlung einen Tag über den andern zu erstatten. 8) Endlich aber in Betracht, daß die National-Versammlung sich wird ohnedies angelegen sein lassen, das Verfassungswerk in möglicher Beschleunigung zu Ende zu führen, so weit dieses ohne Beeinträchtigung einer gründlichen Berathung thunlich ist, und daß die Annahme einer Verfassung über Bausch und Bogen nicht nur der Würde der National-Versammlung widerspricht, sondern auch diese von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Annahme über Bausch und Bogen um so bedenklicher ist, als der Ausschuß die wesentlichsten Veränderungen in vielen von der National-Versammlung bei erster Lesung gefaßten Beschlüssen vorgenommen und neue Anträge aufgenommen hat, und zwar in dem einen, wie andern Falle meistens nur durch schnittlich nur 16, 18 bis 20, höchst selten 24 Ausschußmitgliedern, so daß also bei der Annahme der Verfassung über Bausch und Bogen die Stimme nur eines oder einiger weniger Ausschußmitglieder

in den wichtigsten Bestimmungen der Verfassung allein maßgebend sein würde, über den Antrag des Abgeordneten Weller unter 2 bis 8 zur Tagesordnung überzugehen. Fr. Wigard, Schüler aus Jena.

Hierauf führt die Tagesordnung zur Beratung des Auswanderungsgesetzes.

Ein präjudizieller Antrag von Brons, Langensfeld und Genossen: den vorliegenden Entwurf nebst dem Bericht des Ausschusses der Centralgewalt als Material zur Vorbereitung der schleunigen Vorlage eines solchen Gesetzes zu überweisen, wurde abgelehnt.

Nachdem die Abg. Busch, Schulz von Weisburg, Herz von Wien, Fallat und Gevelhof (Berichtersteller) gesprochen, wurde folgender Gesetzentwurf angenommen:

Gesetz,

den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend.

§. 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein, von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geleitet und hat sich dasselbe zu diesem Zweck namentlich mit den Einzelregierungen so wie mit den Auswanderungsvereinen in Verbindung zu setzen. §. 2. Dem Auswanderungsamt steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamt ernannten Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubnis derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. Rh. §. 3. Jeder Agent für Auswanderer ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen vertragsmäßigen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamt bestimmte angemessene Kaution zu bestellen. Neben Schiffsmäler und Expedienten in den Seehäfen so wie solche Unteragenten, für welche Agenten haften, sind hiervon ausgenommen. §. 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, sowie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Bestimmungen gezogenen Nachtheile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der kontraktlich erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Ersatz der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Beziehung auf diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet. §. 5. Zur Sicherung überseitscher Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamt über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantierung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in §. 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatz bis zur Einschiffung und über die Ausrüstung der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen. §. 6. Jeder Agent, welcher Kontrakte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nicht deutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Bestimmungen und Gesetze, durch Ausrüstung zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reichskonsul am Einschiffungsplatz abzugeben oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden. §. 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nicht deutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach §. 3. bestellten allgemeinen Kaution noch eine besondere Kaution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten. §. 8. In nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichskonsule verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Uebereinstimmungsverträge pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde einzuschreiten. §. 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Kontraktes von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Kontrakturkunde einen Abdruck der nach §. 5. zu erlassenden Bestimmungen einzuhändigen. §. 10. An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens 12 Quad.-Fuß räumlich abgetheilt, für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. Insofern fremde Gesetze einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen. Für pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen haften bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob. §. 11. Alle fremden Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Expedient oder Korrespondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Konsul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Kapitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wonach derselbe so wie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatz verbindlich gemacht wird. §. 12. Die von den Agenten nach §§. 3 und 7, bei Beförderung von Passagieren von nicht deutschen Seehäfen aus geleistete Kaution, so wie die von dem Kapitän eines fremden Schiffes nach §. 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichskonsul, oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatz bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährtesten kontraktähnlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird. §. 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichskonsule befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Kapitän sofort bei dem Reichskonsul zu melden und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffsjournal vorzulegen. Der Reichskonsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protokoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzuschreiben, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden. Der Reichskonsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Kapitän, die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hilfe

der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen. §. 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Reichskonsule sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung insbesondere mit ihrem Rathe behülflich zu sein. Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung nöthig geachtete Maßregeln geschehen durch das Auswanderungsamt. §. 15. Die Reichskonsule haben bei Ausübung ihrer in den Paragraphen 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Konsule enthält. §. 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit . . . (dem von der Central-Gewalt festzusetzenden Tage) in Wirksamkeit. Vor dem Schluß der Sitzung schlug der Präsident vor, den Weller'schen Antrag auf die morgende Tagesordnung zu bringen. Simon von Trier beantragte, die Beratung bis Montag oder doch wenigstens Sonnabend zu verschieben. Dieser erklärte sich damit einverstanden, daß die Beratung auf Sonnabend verschoben werde. Zimmermann von Stuttgart, Eisenstud und M. Mohl unterstützten den Aufschub bis Montag, weil man die Vorlagen gehörig prüfen müsse, und eine so ernste und wichtige Entscheidung nicht übereilt werden dürfe. Mohl führte unter Andern an, daß dem Vernehmen nach eine detaillirtere österreichische Note eingelaufen sei.

Es wurde beschlossen, daß morgen keine Sitzung sein, dagegen auf die Tagesordnung für Sonnabend die Beratung des Weller'schen Antrages und die Beantwortung mehrerer Interpellationen gesetzt werden solle.

Mastatt, 14. März. Unter Begleitung von 60—70 Mann Scharfschützen mit 8 Unteroffizieren und 2 Offizieren wurden heute früh die Gefangenen Struve und Blind nach Freiburg gebracht, um am 20. d. M. vor das Geschworenengericht gestellt zu werden. Der Befehl zur Abführung, wie die ganze Vorbereitung, wurde erst gestern Abend spät bekannt gemacht, so daß man im Publikum erst einige Stunden nach ihrer Wegführung davon Kenntniß erhielt.

Nürnberg, 13. März. Gestern Abend wurde auf Requisition des I. Stadtgerichts der derzeitige Redakteur des „freien Staatsbürgers“ Lang, in Verhaft genommen. Als Grund derselben wird angegeben, unehrerbietige Tadel der Behörden, den man in der Schlussbemerkung finden will, welche Lang zu dem Kolb'schen Referate, bezüglich des sogenannten griechischen Anlehens machte und zu der er sich als Verfasser bekennt: „wäre unsere Regierung nicht so eselhaft, so dürfte sie Gott danken für eine solche Kammer.“ — Es ist dies nun allerdings ein ganz unparlamentarischer Ausdruck, der noch dazu die politische Haltung unserer Regierung nicht charakterisirt, denn diese weiß gar wohl, welches Ziel sie für ihre absolutistischen Zwecke und Sonderinteressen anzustreben hat; nur ist sie um die anzuwendenden Mittel verlegen; daher dieses Umbertappen und Suchen, das aber nur geeignet ist, ein unheimliches Gefühl in dem wahren Vaterlandsfreund zu erwecken. Hoffentlich wird es den Bemühungen der Geranten des auf Aktien gegründeten „freien Staatsbürgers“, dessen ultra-radikale Richtung in manchen Kreisen sehr übel bemerkt wird, gelingen, Herrn Lang gegen Stellung einer Kaution, was auch bereits angeboten ist, wieder auf freien Fuß zu bringen. (F. J.)

Wien, 15. März. Es sind zwei neue Verordnungen erschienen. I. Betreff der Jagdrechtordnung. Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben; eine Entschädigung der dazu vorher Berechtigten findet, mit Ausnahme spezieller Vertragsfälle, nicht statt. Die Jagdgerechtigkeit in geschlossenen Thiergärten bleibt aufrecht. Dem Besitzer eines zusammenhängenden Grundkomplexes von wenigstens 200 Joch wird das Jagdrecht auf demselben gestattet. Auf allen übrigen, innerhalb einer Gemeindegemarkung gelegenen Grundstücken wird die Jagd der betreffenden Gemeinde zugewiesen, die sie zur Reparation unter ihre Glieder zu verpacken hat. II. Anordnung eines allgemeinen Reichsgesetzes und der Regierungsbekanntmachung in allen landesüblichen Sprachen. Dem nichtdeutschen Texte ist stets die deutsche Uebersetzung beizufügen. Hierbei scheint das Institut der Gesetzsammlung in Preußen zum Muster genommen. Die Veröffentlichung auf diesem Wege ist als die einzige gesetzlich vorgezeichnete Kundmachungsart der Gesetze und Verordnungen zu betrachten und die bindende Kraft derselben tritt in der Regel nach dem 30. Tage der Veröffentlichung ein. — Erzherzog Johann ist auf sein Ansuchen von der Stelle eines Curators der kaiserlich königlichen Akademie der Wissenschaften entbunden und diese Geschäfte dem jeweiligen Minister des Innern übergeben worden. — Der gewesene Reichstagsdeputirte Kaim, welchem bekanntlich in der Trunkenheit kompromittirende Reden einschläft waren, wurde von der Kriminal-Behörde in seiner Wohnung verhaftet. — Die Landtagswahlen für die Provinz Oesterreich sollen in kürzester Zeit ausgeschrieben werden. Es werden 106 Abgeordnete gewählt, von denen 90 auf die Provinz und 16 auf Wien kommen.

Es ist sehr aufgefallen, in einem ministeriellen Organ — dem Lloyd — eine Entgegnung des in der Wiener Zeitung stehenden Aufsatzes, worin die Revolution vom 13. März mit der Benennung „Putsch“ abgefertigt wird, zu finden. Der gedachte Aufsatz der Wiener Zeitung wird als eine unwürdige Verunglimpfung eines Aktes der Pietät dargestellt. Man weiß, daß dieser Aufsatz vom Gouv. Welden unmittelbar an die Redaktion der Wiener Zeitung gesandt wurde. Die Entgegnung rührt von einem ehemaligen Legionär her, welcher zum Schluß bemerkt, daß am 13. März 1848 der jetzige Justizminister in den Reihen der Trauernden gestanden und ein früherer Minister (Hornborsl) am 13. März 1849 darunter war. — Man vernimmt, daß Fischhof wegen der Permanenzklärung des Reichstags am 30. und 31. Oktober auf Hochverrath angeklagt werden soll. Der Kriminal-Gerichtshof hatte sich geweigert, den Prozeß anzunehmen; der Gouv. Welden bestimmte ihn dazu durch Zusendung der Akten. Der Angeklagte will auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Prozedur hierbei bringen. Er wird durchaus ansässig bei sich und bewohnt ein eigenes Zimmer. Ein Stück im Karlsbad, worin höhrende Anspielungen auf Fischhof vorkommen, wird bei den betreffenden Stellen einstimmig ausgepfiffen. — Eine eben abgeschlagene Kundmachung des Wiener Gemeinderaths ermahnt die hiesigen Einwohner zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, um die von dem Kaiser in Aussicht gestellte Rückkehr nach Wien zu ermöglichen.

Ueber den gestern gemeldeten Hergang vom 13. März wird dem „Const. Bl. a. B.“ Folgendes geschrieben: Ich habe Ihnen bereits vor mehreren Tagen angezeigt, daß heute viele Personen in Trauer und mit Flören erschienen, daß Todtenmessen abgehalten werden würden. Gestern Abend wurde nun vom Ministerium aus der Befehl gegeben, die Zugänge und den Schmelzer Kirchhof selbst (wo die Märzgefallenen ruhen) zu besetzen, da

man für heute eine Demonstration besorgte. In der That erschienen auch Vormittags 20 junge Leute und einige Damen in Trauer auf dem Kirchhofe, bewegten sich, da keine Besetzung da war, indem der Bezirkskommissar erklärt hatte, nicht genug Mannschaft zu haben, ernst und feierlich zum Grabe der Gefallenen, wo ein älterer Herr, der an ihrer Spitze war, eine kleine Rede hielt, und dann einige Kränze und Blumen auf das Grab niedergelegt wurden. Eben so ruhig als der kleine Zug gekommen war, bewegte er sich nun wieder durch Mariabühl zurück, wo sich bereits eine größere Anzahl Menschen angeschlossen, um nun in die Stephanskirche zu ziehen, wo man bereits Tags vorher eine Selenmesse bestellt hatte. Als man ankam, wurde aber der Eintritt verweigert, es sammelten sich einige Menschen, und nun rückte gleich Militär aus, die Grenadiere luden im Angesichte des Volks, und eine Anzahl Verhaftungen von Leuten, die Flöre auf den Hüten hatten, wurde vorgenommen. Im Burgplatz standen ein Bataillon Kroaten mit den Serejanen, auf dem Glacis war ebenfalls Militär aufgestellt, die Eingänge zum Stephansplatz wurden besetzt und reitende und Fußpatrouillen zogen durch die Straße. Da die Sache in der Stadt bereits um 11 Uhr anging, wurde es erst gegen 1 Uhr recht lebendig, denn nun erst kamen die Leute aus den Vorstädten herein, und das Wogen und Drängen in den Hauptstraßen, das menschenleere Aussehen der Nebengassen, das neugierige und erwartungsvolle Heraussehen aus den Gewölbthüren, alles dies gab Wien wieder einmal jene Physiognomie, wie es leider im vorigen Sommer sie nur zu oft hatte. An eine ernstliche Störung der Ruhe denkt kein Mensch, und hätte man heute nicht dieses Aussehen gemacht, man hätte bei einem großen Theile unserer Bevölkerung viel besser gewirkt.

Ein anderer Correspondent des Const. Bl. a. B. schließt seine Märzbeobachtungen folgendermaßen: Der kalte Sturm wirbelt den Staub in die Höhe, der Himmel ist trübe, und zerrissene Wolken jagen eilig dahin, auf der Spitze des Stephansthurmes flattern die Fäden der schwarzgelben Fahne — nicht einmal ein paar Ellen neuen schwarzgelben Stoff scheint der 13. März werth! Man braucht weder ein fafelnder Sentimentalist noch ein „rother Republikaner“ zu sein, um daß Einem bittere Gefühle, traurige Ahnungen die Brust beengern. — An den Eden liebt noch die Reichsverfassung — wer den März desavouirt, desavouirt auch diese und sie ist unser Recht und nicht eine Gnade. — Es giebt Dinge unter dem Monde etc. Als Welden durch die Kundmachung vom 10. die homöopathische Dosis von Erleichterung des Belagerungszustandes an Wien verabreichte, begab sich eine Deputation von Bürgern — wir hoffen, sie hat sich nur selbst deputirt — zu ihm und bat, den Belagerungszustand ja in seiner alten Strenge fortdauern zu lassen. Mit der ihm eigenthümlichen Gradheit versicherte er sie, er könne nicht begreifen, was die Wiener Bürger eigentlich wollen. Die Einen kämen, und verlangten Erleichterung, damit Handel und Gewerbe wieder gedeihen, die Andern bäten um das Gegentheil. Er werde nun lediglich thun, was er für gut halte, damit hieß er sie gehen. Fühlte sich unsere Wiener Presse wirklich nach allen Richtungen hin frei, Welden dürfte schon lange erfahren haben, was Wien; d. h. der vernünftige, besonnene, im wahren Sinne gutgesinnte Theil will und wollen muß und darf. Deputationen, die Niemand sendet, bezahlte und unbezahlte Denuncianten, herzlose Friglinge, beschränkte, engherzige Philister, dreiste Kriecher, begeisterte Speichellecker und sonstige „Gutgesinnte“, die jede Gewalt anbeten, bloß weil sie eine Gewalt ist, die ihres einzelnen Kramladens, ihrer Metalliques von ihrer Soiree halber die Erde gegen den Mond sprengen lassen möchten, können freilich die öffentliche Meinung nicht repräsentiren und aussprechen, und müssen sich, trotz des gemeinschaftlichen Kennzeichens der Erbärmlichkeit, oft direkt entgegentreten. Der Gouverneur mag daher, so lange er nicht auch sich und seinem Stande gegenüber das Wort entseßelt, immerhin thun, was ihm gut dünkt — wir können es ohnehin nicht hindern. — Die vorgefärbte Erleuchtung, das Flammmeer, wie hiesige Blätter berichten, war sehr sparsam; an vielen Vorstädten waren die entfernteren Bezirke gar nicht, die nähern oft nur halb beleuchtet, selbst in der Stadt sah man in sehr vielen Fenstern nur ein Licht, viele waren dunkel. Vom ungeheuern Jubel hörte ich nichts und der Enthusiasmus beim Desfiliren der Truppen, die Anfangs die Straßen in ihrer ganzen Breite einnahmen und die „Civilisten“ in Gefahr um ihre Rippen und Fußgänger brachten, muß innerlich gewesen sein. Augen sah ich ihn nicht. Hiemit soll weder gegen unsere oktroirte Verfassung noch gegen die Truppen etwas gesagt, sondern nur einfach die Falta erzählt sein, im Gegenfatz zu den wohlwollenden Entstellungen hiesiger Blätter, die sogar wohlwollend darauf aufmerksam machen, daß einige Fialer ihre Wagen nicht erleuchtet hatten. Psui über diese Denuncianten!

Prag, 15. März. Das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen“ enthält folgende Erklärung:

Als die tiefe Erschütterung aller Bande des Vertrauens und die Lockerung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche lange vorher in allen Theilen der Monarchie sich verkündet hat, in den Märztagen des vorigen Jahres zum Ausbruch kam und der gerechte Monarch die Größe der Gefahr, so wie die Dringlichkeit der Hilfe erkannte, zugleich aber in der Einderung eines konstituierenden Reichstages das einzige legale Mittel erblickte, um unabwiesbaren Forderungen Genüge zu leisten, da waren die Erwartungen, sowie die Ansprüche der Völker an den Reichstag darauf gerichtet, daß er das erschütterte Vertrauen besessigen, daß er das Band, welches verschiedenartige Völker umschlingt, durch die freie Entwicklung ihrer Nationalitäten fester knüpfen und daß er der Regierung die Kraft und die Mittel gewähren werde, um den äußeren und inneren Feinden des Staates mit entscheidendem Erfolge entgegenzutreten.

Der Reichstag mußte sich ebenso diese Pflicht, wie die Wege, welche er in der Erfüllung derselben einzuschlagen hatte, klar machen. Er lag ihm in der Aufgabe vor, den organischen Gesetzen welche in der Verfassung ihre Sanction und Grundlage sind, so sollten und in dieser der Freiheit so wie den Nationalbedürfnissen der Völker untrügliche Bürgschaften bieten müssen, eine ruhige und reife Prüfung zu widmen, bei allen Völkern die Ueberzeugung zu begründen, daß nur in dem festen Anschließen an die Gesamtmonarchie auch ihr Wohl gefördert werden könne, endlich der Regierung keine Mittel zu versagen, welche sie zur Abwendung innerer und äußerer Gefahren unerläßlich bedarf.

Konnte das erste Parlament Oesterreichs dieses Ziel aber auch mit jenem sicheren Gange verfolgen, welchen gesegnete Körper, seit Generationen mit dieser Bahn vertraut, auf derselben einzuschlagen vermögen? Konnte es jenem Ziele stets unverrückt entgegengehen, während ihm kein Führer, keine Stütze zur Seite stand, während Aufruhr und Bürgerkrieg mehrmal an seine Thore klopfte und die Hand der exekutiven Gewalt bald machtlos dahin sank, bald der Militärdiktatur gefesselt erlag?

Der Reichstag hat sich jedoch keiner dieser Aufgaben, der Erfüllung keiner dieser Pflichten entzogen; er hat den Erwartungen derjenigen, welche ihm ihr Mandat anvertrauten, mit strenger Gewissenhaftigkeit zu entsprechen bestrebt, die Völker Oester-

reichs wurden durch denselben sich näher gerückt und ihre Vertreter haben es freilich bewiesen, daß zu jedem Opfer, welches das Gesamtvolk fordern, bereit sind.

Der Reichstag hat diese Opfer auch in dem ausgedehntesten Umfange zur Verfügung der Regierung gestellt, wo es galt, daß diese Kraft entwickele und ihren Gegnern gegenüber mächtig erscheine.

Hätte der Reichstag auch Nichts geleistet, als mehrere Millionen gedrückte Landleute von schweren Fesseln zu befreien und zu der Würde freier Staatsbürger zu erheben, so würde ihm für diese That allein reicher Segen folgen und das Bewußtsein begreifen, dem Vaterlande dadurch Ruhe, Frieden und Eintracht, die Liebe und Dankbarkeit seiner besten Söhne gewährt zu haben. Allein auch das Verfassungswerk war in seinem Entwurfe vollendet, zu dem zweiten Stadium seiner Prüfung gelangt und ein mächtiges Gefühl war bei Allen, welche an dieser Prüfung theilzunehmen hatten, vorherrschend, daß der Zweck, das das Ganze in das Auge gefaßt, daß die Aufmerksamkeit nicht auf das Einzelne gerichtet werden müsse, daß das Verfassungswerk schnell, wenn auch mit einigen Mängeln gefördert werden soll. Der schwierigere Weg war bereits zurückgelegt, die Grundrechte waren zum großen Theile beschlossen und es waren nicht mehr tiefgreifende Principienfragen zu erörtern, bei welchen das Gebiet der Theorie nicht unberührt bleiben kann und soll; es handelte sich nun mehr darum, den aufgestellten Prinzipien eine konsequente Anwendung zu sichern und in dieser ein fest verbundenes organisches Ganzes zu beibringen. — Da traf den konstituierenden Reichstag das Schicksal der Auflösung durch ein Manifest des konstitutionellen Monarchen, welches eine ostroyirte Verfassung verkündigte. Die Mission des Reichstages ist dadurch erloschen, den Gliedern derselben bleibt aber die Pflicht, in demjenigen, welche ihnen diese Mission anvertraut, die Ueberzeugung festzustellen, daß sie ihre Aufgabe nicht verkannt, daß sie nichts darin veräußert, daß sie der Regierung kein Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke vorenthalten haben. Die Verfassung konnte, ja sie mußte nach dem Geiste, welcher die Versammlung befehlte, in wenigen Wochen der Sanction des Monarchen unterzogen werden. Hätte sie die Exekutiv-Gewalt bei den Erörterungen darüber betheiliget, hätte Vertrauen und Offenheit, jene Grundbedingungen des Zusammenwirkens zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, die Stellung der Exekutivgewalt gegen die gesetzgebende Versammlung bezeichnet, wären die Worte des ministeriellen Programmes je zur vollen Wahrheit geworden, so würde dieser Zeitpunkt, sowie er in Aller Wünschen lag, auch in seiner Ausführung noch bedeutend näher gerückt worden sein.

Das Programm des Ministeriums vom 27. November v. J. sicherte dem Reichstage Vorlagen über die Entschädigungen der beim Grundbesitzum Vertheilungen, über die Regelung der Gemeindefangelegenheiten, über die Umgestaltung und Einrichtung der Rechtspflege, über die Feststellung des Postwesens und des Afforationsrechtes, über die Nationalgarde und über mehrere, den öffentlichen Haushalt und das Wohl des Volkes nahe berührende Angelegenheiten zu. Allein keine dieser Vorlagen ist erfolgt. Auf sich selbst beschränkt und seit vier Monaten von jenen Stadtpunkten getrennt, auf welchen höhere Bildung, Intelligenz und Betrieblichkeit in allen Zweigen der Thätigkeit ein regeres Leben entfaltet, konnte der Reichstag nur über seine eigene Kräfte verfügen.

Da es in der Absicht der Regierung ein gemeinschaftliches Band über alle Theile der Monarchie zu schlingen und dieses in dem Verfassungswerke zum gegenseitigen Bunde unauslöschlich zu knüpfen, so würde der Reichstag ein solches Vorhaben mit Freude begrüßt haben. Er konnte jedoch bis zur Verlautbarung des Manifestes weder die Absichten der Regierung noch die von ihr eingeschlagenen Wege. Wenn aber die Residenz noch an tiefen Wunden blutet, wenn diese Wunden auf alle Lebensfunktionen des Herzens und sämtlicher Organe eines großen Reiches traurig zurückwirken, so fühlte der Reichstag schmerzhaft, daß ihm jedes Mittel benommen war, hier heilend und lindernd einzugreifen; er fühlte, daß die höchsten Interessen der Monarchie und der Dynastie es fordern, daß die Hülfe nicht verschoben, daß ihr Erfolg nicht durch Bitterkeit oder unheilvolle Verblendung vereitelt werde. Allein die Mitglieder des Reichstages haben das beruhigende Bewußtsein, auch diesen großen Interessen ihre Blide nicht entzogen zu haben und das Vertrauen, daß ihre Komittenten sie von dem Vorwurfe freisprechen werden, in der ernsten und würdigen Auffassung derselben Etwas unterlassen oder veräußert zu haben.

Eine offene Sprache ist die Pflicht des freien Mannes, ist die heiligste Pflicht der Volksvertretung, sie ist zugleich das Wesen und die Seele des konstitutionellen Lebens. Selbst irrige Auffassungen von Regierungsmethoden und darauf gestützte Beschuldigungen der Exekutivgewalt, welche eines festen Grundes entbehren, werden die Regierung jeder Zeit vielmehr stärken, gegründete Klagen aber schnell zur Abhilfe führen.

Die Mitglieder des aufgelösten Reichstages, welche in dieser Erklärung den Ausdruck ihrer innigsten Ueberzeugung und eines unwiderstehlichen Pflichtgefühls niederlegen, werden auch ihres Mandates entkleidet, fortfahren, ihren Mitbürgern Frieden, Eintracht und Gefügigkeit an das Herz zu legen, wie sie bisher als nehmer an der Gesetzgebung für die Förderung dieser Zwecke alle Theilnahme aufgebracht haben. Sie werden so durch die That bewähren, daß einer hochherzigen Regierung andere Wege zu Gebote stehen, als lokale Gesinnungen mit dem Mangel unverdienten Argwohnens zu bestreiten und daß es nicht der militärischen Gewalt bedürfte, um den Beschlüssen des Monarchen Geltung zu verschaffen.

Möge der eingeschlagene Weg zum Heile des Vaterlandes führen!

Theob. Hornbostel, gew. Abg. für Reichenberg. — Dr. Franz Ladis. Neger, als gew. Abg. für Eisenbrod in Böhmen. — Dr. Aug. Strabal, gew. Abg. für Liebenau in Böhmen. — Dr. Franz Schmitt, gew. Abg. für den Bezirk Landstraße in Wien. — Math. Sawella, gew. Abg. für Czajlau in Böhmen. — Albert Deym, gew. Abg. für Neu-Bidzow in Böhmen. — Dr. Eberhard Jona, gew. Abg. für Brandeis in Böhmen. — Dr. Joseph Halter, gew. Abg. für die Stadt Salzburg. — Adolf Pincas, gew. Abg. für Prag III. Wahlbezirk. — Franz Palacky, gew. Abg. für Prag II. Wahlbezirk. — B. Szabel, Abg. für Olmütz. — Dr. Norbert Pfreischner, Abg. für Hopfgarten. — Dr. Mar. Mathis, Abg. für Hermagor in Kärnten. — Joh. Daniel Rosypal, Abg. für Winterberg in Böhmen. — Dr. Karl Wiser, gew. Abg. für Linz in Oberösterreich. — Dr. Anton Strobach, gew. Abg. des I. Wahlbezirkes der Hauptstadt Prag. — Dr. Karl Leop. Klaudy, gew. Abg. des Wahlbezirkes Kuttenberg in Böhmen. — Pillerstorff, als gew. Abg. für Bruck a. d. L. — Dr. Eoba, als gew. Abg. für Pilsen in Böhmen. — Anton Kuczera, gew. Abg. aus Böhmen. — Prof. Raubek, gew. Abg. aus Böhmen. — Dr. Flora, gew. Abg. für Raudnes, Tyrol (in Bozen wohnhaft). — Ant. Czerné, gew. Abg. für Monsalcone im Küstenlande. — Frant.

Sawlejez, gew. Abg. für Neugebide, Böhmen. — Dr. Alois Praezak, Abg. für den Wahlbezirk Ung. Gradisch in Mähren. — Viktor Bragdil, gew. Abg. für Holleschau in Mähren. — J. Oheral, gew. Abg. für den Wahlbezirk Kremser. — J. Reymerschöffer, gew. Abg. für den Wahlbezirk Wisowitz. — Josef Kuczera, Abg. für den Wahlbezirk Groß-Mezriez. — Dominik Kowarz, Wahlbezirk Gurein in Mähren. — J. Hontig, gew. Abg. für den Bezirk Aussee. — Dr. Ignaz Pawed, für Landkron in Böhmen. — Leop. Schediw, gew. Abg. Ruzican in Böhmen.

— Gestern brachten unsere Studenten den Deputirten Neger und Borrosch einen Fadelzug. Mit Freuden nahmen wir wahr, daß dabei die besonnenste würdigste Haltung bewahrt wurde. Der Zug, an dem auch Nationalgardien Theil nahmen, bewegte sich vom Clementin auf den Kohlmarkt vor Negers Wohnung, wo auch Borrosch gerade anwesend war. Ein plötzliches Schneegestöber abgerechnet, störte nicht der geringste Zwischenfall dieses Fest, das — mit andern Feierlichkeiten verglichen — hinreichend die Stimmung unserer Stadt darlegt.

3 Dresden, 16. März. Die sogenannte Schwertadresse, welche von der Partei der Fanatiker der Ruhe mit soufflirter Aristokratie an den König abgefaßt und zur Unterzeichnung ausgelegt ist, hat nicht bloß die Entrüstung der entschieden freisinnigen Partei, sondern mit Recht auch den Unwillen der Gemäßigten erregt. Denn, wenn sie die Forderung eines gewaltsamen Staatsstreiches gegen die Kammern nicht völlig klar auspricht, so drängt sie doch unverhohlen darauf hin. In der Kammer veranlaßte sie eine Interpellation vom Abg. Blöde mit der Anfrage, ob der Regierung in der That von der Gefahr des Thrones und der trostlosen Lage Sachsens etwas bekannt sei, und was sie im Verneinungsfalle gegen den Einfluß dieser Lügenadresse zu thun gedenke. — Die demokratische Partei hat die Behauptungen jener Adresse in einer öffentlichen Antwort abgewiesen; allerdings aber liegt auf beiden Seiten die Neigung zum Extrem. Wenn man sich umbedachte Wort und Verfahren der Ultrademokraten aber allerdings den Kern der demokratischen Partei in manche Verlegenheit setzt und Veranlassung giebt auch die Haltung der Majorität (der Linken) in den Kammern zu verdächtigen und die Gefahr der Kammerauflösung näher zu rücken, so droht doch die wirkliche Gefahr von Seiten der Reaktion, der Aristokratie und der sich ihnen anschließenden Geldmänner. Die übermäßige Haltung derselben ist unverkennbar, und ihre Umtriebe, welche früher sorglich verbüllt wurden, treten mit Frechheit an das Licht des Tages. In Erwägung dieses Zustandes auch ist die zweite Kammer gestern bei der zweiten Beratung über die Bewilligung der Forterhebung der Steuern den Beschlüssen der ersten Kammer beigetreten und hat die übrigen fallen lassen. Die letzteren bewilligten die Steuern bis Ende Juni — die Beschlüsse der ersten Kammer bis Ende April. Man ist entschlossen, die Steuern vorläufig nur monatsweise und mit steter Berücksichtigung der Haltung der Regierung und der Befriedigung der gestellten Anforderungen zu bewilligen. Auch hat man die früher abgeworfene und von der ersten Kammer angenommene Frage, ob die Regierung zu provisorischer Forterhebung der Steuern nach §. 88 der Verfassung berechtigt sei, verneint, obwohl das Ministerium dies Recht daraus vindizirt, welches aber allerdings dem Wortlaute nach nicht darin ausgesprochen ist. Auf die muthliche Interpellation Tschirner's hat der Minister Held die Antwort geweiht, weil sie allerdings Ansichten über Reformen der Verfassung zc. betreffen, welche jedenfalls erst als Anträge an die Kammern und von dieser zum Beschlusse gebracht werden müßten. Tschirner knüpfte darauf zu neuer Interpellation an, welche, gegen den Antrag Welder's in Frankfurt gerichtet, anfragt, ob die Regierung unverzüglich ihren Gesandten in Frankfurt instruiren wolle, daß Sachsen auf der früheren Auslassung beharre, wonach Oesterreich in Deutschland verbleiben und kein preussisches Kaiserthum errichtet werden solle.

Hannover, 15. März. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer vermißte man die Minister. Der Präsident erklärte, daß dieselben noch in einer Ministerial-Sitzung begriffen seien. Nachdem Freudenthal seinen Unmuth darüber geäußert und die Kammer zu der dritten Beratung des Gesetzesentwurfes wegen des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens übergegangen war, wurde diese durch Verlesung folgenden Vertragsschreibens abgebrochen:

„Die offiziellen Nachrichten, welche der Regierung über die am 12. d. M. in der National-Versammlung zu Frankfurt stattgefundenen Verhandlungen zugegangen sind, lassen mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die deutsche Verfassungsangelegenheit schon in nächster Zeit eine Wendung nehmen werde, welche diejenige auf diese Angelegenheit bezügliche Regierungsproposition, die wir unter dem 13. d. M. den Ständen vorgelegt haben, als den Umständen nicht mehr entsprechend erscheinen lassen würde. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die gedachte Proposition zurückzunehmen und behalten uns vor, baldmöglichst weitere sachgemäße Anträge den Ständen zugehen zu lassen.“

Da aber unverkennbar die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassungsfrage beruhende Grundlage der gesammten Staatsverhältnisse die Beratungen der Stände wesentlich erschweren dürfte, so haben wir es für angemessen erachtet, Stände hierdurch auf eine kurze Zeit zu vertagen, welche wir mit Rücksicht auf das nahe bevorstehende Osterfest bis zum 12. April erstrecken, als an welchem Tage die Stände sich wieder zu versammeln haben werden.

Hannover, den 15. März 1849.
Königlich Hannoversches Gesammt-Ministerium.

Vennigsen. Prot. Stäve. Dr. Braun. Lehzen. Düring.“
= Hamburg, 16. März. Die heute aus Kopenhagen eingelaufenen Briefe und Zeitungen (theils mit dem „Malmö“ über Lübeck, theils auf direktem Wege durch die Herzogthümer angelangt) datiren vom 13ten. Mit den Rüstungen wird eifrig fortgeföhrt und Niemand scheint mehr an dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten zum 26sten zu zweifeln. Auf England wird jetzt tüchtig geschmäht, seitdem es bekannt geworden, daß Lord Palmerston fortan nicht mehr Lust hat, für Dänemark die Kasernen aus dem Feuer zu holen. Man scheint also wirklich auf Rußland zu rechnen. — Der innere Parteikampf in Kopenhagen ist fortwährend im Steigen. —

Fabvier übernimmt kein Kommando; so meldet jetzt auch die „Berlingsche Zeitung.“

Ueber Reventlow-Farve's Mission schweigen die dänischen Blätter noch; durch einen fatalen Druckfehler ist das Scheitern des von der gemeinsamen Regierung bei dem König-Prinzen gemachten Versuches zur Ausöhnung in einer der letzten Nummern Ihres Blattes der deutschen Annahme, statt, wie ich geschrieben, der dänischen in die Schuhe geschoben.

In den Herzogthümern ist man auf den Beschluß der Landesversammlung über die Form und die Persönlichkeiten der vom 27ten ab an die Stelle der gemeinsamen Regierung tretenden obersten Behörde sehr gespannt. Wenn nicht, wie es uns am rüthlichsten erscheint, ein deutschgefunter Militär durch die Centralge-

walt interimistisch an's Ruder gestellt wird, so wäre es am wünschenswerthesten, daß die bisherigen Departementschefs unter Bonins Vorfis die einstweilige Oberleitung übernehmen.

Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat das Departement des Innern eine von einem Schreiben des Kriegsdepartementschefs begleitete Aufforderung und Bitte an die Redaktion der schleswig-holsteinischen und hamburger Blätter verlassen, sich der Mittheilungen über Truppenmärsche, Dislokationen und Rüstungen zu Lande und zu Wasser möglichst zu enthalten, damit der Feind nicht Nutzen aus diesen Mittheilungen ziehe. Wir billigen diese Appellation an den Patriotismus deutscher Redakteure in Nordalbingen vollkommen, und wollen gern dem Wunsche der obenerwähnten Departementschefs genügen; aber wir erlauben uns zugleich an dieselben 2 Bitten zu stellen: 1) daß sie auch dafür sorgen, daß den Dänen nicht eben so früh über Lübeck und Wismar Kunde von den Truppenbewegungen und beabsichtigten Operationen zukomme und deshalb auch alle Kommunikation über Travemünde und Wismar abgebrochen werde und 2) daß der Generalstab der Operationstruppen sofort nach jedem Treffen authentische Bülletins ausgeben, was im vorigen Jahre oft wochenlang sich verzögerte. Zu leggedächtem Zwecke wäre es passend, dem Generalstab einige wissenschaftlich gebildete Offiziere und Zeitungs-Korrespondenten beizugeben. Denn das Publikum will auch sein Recht, möglichst schnell etwas über die Operationen zu erfahren, gewahrt wissen.

Frankreich.

Paris, 14. März. Die Thatfachen werden unsere Vorkitter zwingen, ihre Aufmerksamkeit von Neuem den italienischen Angelegenheiten zuzuwenden. Unter den vielen Nachrichten und Urtheilen, welche uns die heutigen Journale über die Lage der Dinge in Ober-Italien bringen, scheint uns die wichtigste die Mittheilung des „Censeur von Lyon“ vom 13. März, welcher meldet, daß die 1. Division der Alpenarmee, die zwischen dem Var und der Isere cantonnirt ist, Tags zuvor Befehl erhalten hat, sich zum Einrücken in Italien bereit zu halten. Der General d'Arbouville wird die Expedition befehlen. Die Aussicht auf einen allgemeinen Krieg würde sich noch erweitern, wenn sich noch beständige, daß die Pforte, wie es heißt, ein Memorandum an Frankreich und England gerichtet, in welchem sie den beiden Kabinetten von Paris und London die Gründe ihrer Rüstungen auseinandersetzt und neues Licht auf das Benehmen Rußlands in der Moldau und Walachei, Serbien und Bulgarien wirft. Sie fordert die Kabinette auf, ihr in einem Kampfe gegen den nordischen Kolos beizustehen. Und dazu weißt sie nun noch die „Gazette de France“ ihren Lesern allen Ernstes, daß am 18. März oder spätestens 5. April der republikanische Sturm unter Anführung des Obergenerals Heintzen in ganz Deutschland losbrechen. — Unter den Berichten des „Moniteur“ ist für Sie folgende Meldung von Interesse: „Der Präsident der Republik hat einen Brief empfangen, in welchem Se. Maj. der König von Preußen den Tod seines Vaters, des Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar anzekndet.“ — Für die biesigen Zustände dagegen ist es bezeichnend, daß der „Moniteur“ heute zum ersten Male in Gemächtheit einer Verfügung der wiesbadener provisorischen Regierung die Namen aller Schüler, welche die polytechnische Schule und die Ecole spéciale militaire auf ganze oder halbe Staatskosten besuchen, veröffentlicht. Diese Veröffentlichung soll einen Beweis von ministerieller Redlichkeit ablegen. Vor der Februar-Revolution wurde mit diesen Freiheiten ein arger Favoritismus getrieben. — Die Liste des neuen Staatsrathes ist fertig. Ein Drittel sind neue Mitglieder (sogenannte Parlamentis-Notabilitäten, die wir zum Theil schon nannten) zwei Drittel gehören dem alten Staatsrath an. Aus den Departements jagte ein Besuch das andere um diese Pfanden. Aemtkrieg! — Einige Journale melden den Tod Cabets zu New-Orleans am gelben Fieber. — Heute findet, sagt man, an der Börse die Eröffnung der Zweigbahn von Calais nach Lille (für Deutschland nicht unwichtig) im Beisein Rothschilds statt. — Die Geldsendungen nach Gaeta dauern fort. Vom Bischof von Grenoble gingen 5000 Franken dahin ab. — Nach der „Ere nouvelle“ haben die zahlreichen Auswanderungen nach Kalifornien das Bedürfnis hervorgerufen, in San Francisco einen Bischof zu errichten, für den ein französischer Priester bereits ersuchen ist. — Louis Blanc's Broschüre aus London „Appel aux honnêtes gens!“ macht in der offiziellen Welt großes Aufsehen. Daß der sozialistische Chef in London bleibt und nicht in Bourges erscheint, will den biesigen Juristen durchaus nicht in den Kopf. Nicht minder ergrimmt sie die Louis Blanc'sche Deduktion der rothen Fahne als Symbol der Einigkeit. — Ein Journal theilt mit, daß die bekannte Madame Lafarge eine rührende Bittschrift an den Präsidenten der Republik gerichtet hat, und daß ihre Begnadigung wahrscheinlich ist. — Hr. Guizot scheidet sich an, wieder auf dem politischen Kampfplatz zu erscheinen. Während er einerseits als Candidat zur National-Repräsentation im Departement des Calvados austritt, besucht er auf der anderen Seite die politischen Salons in London. So wohnte er verflorenen Sonnabend in Begleitung seiner Töchter, des Grafen und der Gräfin Du chätel, des Hrn. und der Mad. Flahaut, und anderer politischer Notabilitäten einer großen Gesellschaft bei Lord Palmerston bei, in welcher auch Lord Wellington zugegen war. — Abermals ein Verwandter Louis Bonaparte's Oberst einer Legion der Nationalgarde Lucian Murat ist zum Obersten der 4. Legion des Reichsbildes von Paris ernannt worden. — Die Sapeur-Compagnie des zu Metz garnisonirenden Pionier-Regiments hat Befehl erhalten, zur Alpenarmee aufzubrechen. — In der großen Artilleriewerkstätte von Vincennes wird auf das eifrigste an der Verrfertigung von Kriegsmunitionen gearbeitet. — Man spricht von der baldigen Errichtung eines großen Lagers von 20,000 Mann bei St. Maur in der Nähe von Paris. Die schon getroffenen Maßregeln lassen darauf schließen, daß dieses Lager für eine längere Dauer bestimmt ist. Die Truppen werden nicht bloß campiren, sondern leichte Barracken mit Fußböden und Dächern bewohnen. Diese Maßregel soll der zunehmenden Verrführung der Armee durch die radikale Partei entgegenwirken.

In dem Prozeß der Maingeklagten zu Bourges dauerte am 13. März das Zeugenvorhör fort. Raspail stellt den Antrag an den hohen Gerichtshof, daß über die Worte, welche in dem „Moniteur“ vom 17. Mai gedruckt worden sind: Nein, Barbes, du täuschst dich, zwei Stunden Plünderung wollen wir haben! der Präsident kraft seiner Nachvollkommenheit eine spezielle Untersuchung verfolge. Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab, weil die erwähnte Aeußerung keinem der Angeklagten persönlich zugeschrieben worden sei. Der Zeuge Gautier, am 15. Mai Oberst der 9. Legion der Nationalgarde, deponirt über die Vorfälle außerhalb der Nationalversammlung. Aus dieser Aussage geht hervor, daß ein Theil der Nationalgarde der aufrührerischen Menge durch die zum Schutze der Nationalversammlung aufgestellten Nationalgardien selbst den Weg bahnte, indem sie, die